

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplans "Waldweg" im Stadtbezirk Schwenningen

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) und des § 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) hat der Gemeinderat am 23.04.1980 die Änderung des Bebauungsplans "Waldweg" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan (§ 2).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan mit Textteil und Begründung vom 10.04.1980 im Maßstab 1 : 1 000.

§ 3

Aufhebung seitheriger Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes werden alle seither geltenden bebauungsplanmäßigen Festsetzungen aufgehoben.

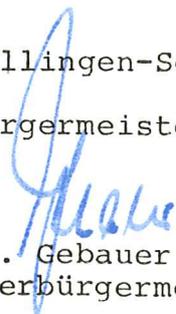
§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 23.04.1980

Bürgermeisteramt


Dr. Gebauer
Oberbürgermeister

